

densschluss [mit Spanien: Pyrenäenfriede von 1659] mit der jährlich zur Auszahlung gelangenden Pension zufrieden gegeben habe, *"Et qu'ainsy Jls ont tort de demander maintenant autre chose"*. Schliesslich sei zu bedenken, dass *"cette Cense"* in keinem direkten Zusammenhange mit der Allianz stehe, folglich könne die Einhaltung des Bündnisses unmöglich von der des *"Contract[es]"*, auf welchen sich diese finanziellen Forderungen stützten, abhängig gemacht werden.

Er nehme an, dass auch die neugl. Orte das Bündnis erneuern würden. Doch sei der Termin dafür noch ungewiss. Die kath. Orte aber seien nichtsdestotrotz gehalten, *"de l'Executer Selon leur Obligation"*.

*"Les Juges ou Arbitres [FR,SO,BS,SH,AP]"* würden - hätten sie sich doch [in Sachen Beilegung des Villmergerkrieges] noch nicht einigen können - wohl nicht so schnell eine Tagsatzung [nach Baden] einberufen. *"J'Estime qu'Jl en faudra revenir a un accommodement entre les Parties."*

Die Forderungen des Regimentes Pfyffer seien vollständig beglichen worden, *"et on luy fait faire la Montre pour le mois de Janvier"*.

---

Original, in franz. Sprache  
AH 25, 197e-197f - Blatt 197f<sup>v</sup> leer

1674 Juni 20.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAETEN VON LUZERN AN LANDAMMANN  
UND RAT VON URI

---

Es sei zwar üblich, vor gemeineidg. Tagsatzungen in Baden eine Konferenz der kath. Orte [nach Luzern] einzuberufen, um daselbst jene Traktanden, welche die kath. Religion beträfen, vorzubereiten. Da es jedoch den Anschein erwecke, als ob an der kommenden Jahrrechnung keine solchen Punkte zur Beratung gelangten, habe es Luzern [als Vorort] nicht für nötig erachtet, diesmal zu einer solchen Vorkonferenz einzuladen.

Nun entnehme man aber ihrem Schreiben vom 18. ds., welches ihnen heute morgen zugegangen, sie wünschten, dass man wegen der Religionsfragen im Thurgau vorgängig der Jahrrechnung eine allgemeine kath. Tagsatzung abhalte. An und für sich habe man gegen ihren Vorschlag nichts einzuwenden. Angesichts der Tatsache jedoch, dass diese Konferenz ihrem Wunsche gemäss nicht vor dem 27. Juni stattfinden dürfe, scheine es zweifelhaft, ob Solothurn und Freiburg - deren Gesandte, ohne bei ihrer Obrigkeit zuvor neue Instruktionen einholen zu können, direkt von Luzern nach Baden reisen müssten - diese Tagung überhaupt besuchen wollten.

Luzernischerseits möchte man zudem zu bedenken geben, dass nächste Woche der neue Landvogt im Thurgau, [Johann Thüring Göldlin von Tiefenau, von Luzern], aufreite, weshalb eine grössere Anzahl Ratsherren diesen dorthin begleite und folglich abwesend wäre.

Da sie, Landammann und Rat von Uri, beteuerten, die zu behandelnde Materie sei von grosser Wichtigkeit, müsste aber auch der Luzerner Rat zuvor eine entsprechende Instruktion ausarbeiten. Um dies jedoch in seriöser Art und Weise tun zu können, müsste man zuerst wissen, wie sich Uri und andere Orte zu diesen Problemen zu verhalten gedächten.

Angesichts all dieser Vorbehalte möchte man sie daher anfragen, ob sie auf dieser kath. Konferenz beharrten. Wenn ja, möchte man sie bitten, die zu behandelnden Punkte, damit man diese in der Einladung vermerken und entsprechende Instruktionen ausarbeiten könne, spezifiziert mitzuteilen.

Sollte die Konferenz in Luzern jedoch nicht zustandekommen, so wäre man trotzdem dankbar, von diesen Punkten Kenntnis zu erhalten; in diesem Fall könnten sie in einer Sonderkonferenz in Baden erörtert werden.

---

Kopie

AH 25, 197g-197h - Blatt 197h leer